

# BEMESSUNGSGRUNDLAGEN

---

	<b>BEMESSUNGSGRUNDLAGE</b>	<b>ZU ENTRICHTEN</b>
<b>Normale Beschäftigung</b>	1,53% vom monatlichen Entgelt, inkl. Sonderzahlungen	vom Dienstgeber bzw. der Dienstgeberin (DG)
<b>Altersteilzeit, Bildungsteilzeit, Solidaritätsprämienmodell, Herabsetzung der Normalarbeitszeit, Kurzarbeit bzw. Qualifizierungsmaßnahme</b>	Entgelt vor Herabsetzung der Arbeitszeit (gilt nicht für freie Dienstnehmer:innen)	DG
<b>Präsenz- oder Ausbildungsdienst, Zivildienst, Auslandsdienst</b>	1,53% des gültigen Satzes des Kinderbetreuungsgeldes (dzt. 14,53 Euro täglich)	DG für max. 12 Monate- danach vom Bund
<b>Krankengeld</b>	Hälfte des im Monat vor Eintritt des Versicherungsfalles gebührenden Entgelts (ohne Sonderzahlungen)	DG
<b>Wohengeld</b>	Monatsentgelt, berechnet nach den in den letzten 3 Monaten vor dem Versicherungsfall gebührenden Entgelts (inkl. Sonderzahlungen)	DG
<b>Kinderbetreuungsgeld</b>	1,53% des jeweilig gültigen Satzes des Kinderbetreuungsgeldes (Beträge gemäß §§ 3, 5a, 5b KBGG)	vom Familienlastenausgleichsfond (FLAF)
<b>Bildungskarenz</b>	1,53% des Weiterbildungsgeldes (entspricht dem Arbeitslosengeld), jedoch mindestens in Höhe des Kinderbetreuungsgeldes	aus Mitteln aus der Gebarung Arbeitsmarktpolitik
<b>Familienhospizkarenz und Pflegekarenz</b>	1,53% der fiktiven Bemessungsgrundlage in Höhe des jeweilig gültigen Satzes des Kinderbetreuungsgeldes	vom Bund